

Entwurf

Ergänzung zu der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

1. Rechtsgrundlagen, Ziele

1.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan übernimmt das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann seit dem 01.01.2012 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haan. Nach § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt die Prüfung auf der Basis der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises.

Die Stadt und der Kreis ergänzen ihre Vereinbarung dahingehend, dass der Kreis zukünftig Sonderprüfungen (mobile Einsätze) - analog zu der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann vom 06.08.2007 - auch bei der Stadt Haan vornimmt. Diese Sonderprüfungen werden in der Regel ohne vorherige Anmeldung durchgeführt.

1.2. Ziele

Die bisher vorwiegend rechtlich und rechnungsmäßig beleuchteten Prüffelder sollen erweitert werden um Bereiche wie Warenbewirtschaftung, Lager- und Vorratshaltung, sowie Mengen- und Qualitätsprüfungen. Die Sonderprüfungen sollen zur Vorbeugung gegen Korruption, zur Sicherheit und zum Schutz vor dolosen Handlungen dienen.

2. Prüfungsgegenstand und Umfang

Die Sonderprüfungen sind schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, ob

- a) die im Eigentum der Stadt befindlichen Gegenstände oder Verbrauchsgüter für ihren bestimmungsmäßigen Gebrauch zur Verfügung stehen und in den Inventarlisten erfasst sind,
- b) die auf Rechnung der Stadt bestellten und gelieferten Waren und Güter in der vereinbarten Liefermenge und Qualität ihren Bestimmungsort erreichen, korrekt erfasst und ihrem Verwendungszweck zugeführt wurden,
- c) (teil-)abgerechnete Baumaßnahmen in vorgesehenem Umfang und vereinbarter Qualität durchgeführt wurden,
- d) die Verfahren bei der Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen und beim Abschluss zu Verträgen von Liefer- und Dienstleistungen ohne Sicherheitslücken ablaufen (Stichprobenkontrollen),
- e) amtliche Siegel, Vordrucke, Plaketten u. ä. erfasst werden, vollständig vorhanden sind und sicher aufbewahrt werden.

Ziel ist es, jährlich durchschnittlich 15 Sonderprüfungen vorzunehmen. Die mobilen Einsätze beinhalten ebenfalls die Überprüfung der Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vier-Augen-Prinzip) nach dem Gefährdungsatlas der Stadt Haan.

3. Koordination

Die Sonderprüfungen werden an zentraler Stelle im Rechnungsprüfungsamt des Kreises koordiniert. Zu den Aufgaben der Koordination gehören

- a) die Abstimmung der geplanten Sonderprüfungen mit den Prüfteams,
- b) die Aufstellung eines Jahresplanes,
- c) das Sammeln und Archivieren der Prüfvorgänge,
- d) das Erstellen der Zusammenfassung für einen Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss,
- e) das Berichtswesen über Sonderprüfungen.

4. Inhalt und Durchführung

4.1 Inhalt

Anhaltspunkte für mögliche Sonderprüfungen und deren inhaltliche Ausgestaltung können sein z. B.

- a) Vergabevorgänge,
- b) Vorgänge, die aus der Visaprüfung bekannt sind,
- c) Inventarlisten,
- d) Teil- oder Schlussrechnungen bei Baumaßnahmen,
- e) Stichproben nach dem Zufallsprinzip.

4.2 Durchführung

- a) Die Sonderprüfungen werden durch Prüfer/innen und Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamtes wechselweise durchgeführt. Der Einsatz findet regelmäßig zu zweit statt.
- b) Die Teams können den Bereich, der einer Sonderprüfung unterzogen werden soll und den Zeitpunkt grundsätzlich selbst festlegen und vorbereiten. Es ist darauf zu achten, dass die Auswahl und Reihenfolge der zu prüfenden Ämter, Schulen und Einrichtungen der Stadt Haan zweckmäßig und ausgewogen erfolgt.
- c) Die Einsätze werden im Regelfall nicht vorher angekündigt.
- d) Die Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamtes weisen sich am Einsatzort durch einen Dienstaussweis aus.
- e) Bei Einsätzen auf Baustellen sind die Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.
- f) Jeder Einsatz wird protokolliert (s. Anlage).

Sofern notwendig, ist auf § 5 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises hinzuweisen:

Abs. 1

Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte umgehend zu erteilen, Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen auf Verlangen kurzfristig und vollständig vorzulegen, auszuhändigen oder einzusenden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Das Gleiche gilt für Informationen, die innerhalb der technikunterstützten Informationsverarbeitung gespeichert werden.

Abs. 2

Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind befugt, Ortsbesichtigungen vorzunehmen. Sie haben im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben

Richtlinie für die Sonderprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann für die Stadt Haan

Zutritt zu allen Räumen und Baustellen und können die Öffnung von Schränken und Behältern verlangen. Sie weisen sich durch einen Dienstausweis aus.

5. Unterrichtungspflichten

Soweit Unregelmäßigkeiten festgestellt und an Ort und Stelle nicht geklärt werden können, sind sie der Dezernats- und Amtsleitung des geprüften Bereiches umgehend schriftlich darzulegen. Eine Stellungnahme hierzu fordert das Rechnungsprüfungsamt binnen Wochenfrist. Ggf. ist nach Ablauf der Wochenfrist vor Ort eine Nachkontrolle vorzunehmen.

Die Bürgermeisterin wird über alle besonderen Vorkommnisse, insbesondere über festgestellte Veruntreuungen und Unregelmäßigkeiten von der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes unterrichtet.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungen eines Jahres werden auch den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan in Form eines Berichtes zu den vorgegebenen Sitzungsterminen vorgelegt.

6. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Realisierung der Ergänzung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Kraft.

Anlage I: Vordruck Prüfprotokoll

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann
Sonderprüfung (mobiler Einsatz) in der Stadt Haan**

Einsatz-Nr. /20xx

PROTOKOLL

Gegenstand der Prüfung:	
Datum / Uhrzeit:	
Einsatzort/ betroffenes Amt:	
Gesprächspartner am Einsatzort:	
Prüfungsteam:	
Nr. im Gefährdungsatlas/ Gefährdungsgrad/	

Ergebnis der Sonderprüfung:

Mettmann, den

Unterschriften Prüfungsteam

Kenntnisnahme AL
